Antragsteller: Name, Vorname	Nummer des Unternehmens (bitte immer angeben)
	276 07

Anlage 1

zum Antrag auf Teilnahme am Programm Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft – EULLa

Programmteil G: Umwandlung einzelner Ackerflächen in Grünland

Angaben zu den im Rahmen des Programmteils umzuwandelnden Ackerflächen*)

Lfd. Nr.	Schlag-Nr.	Flurstücks-nummer	Flächengröße Automatisierte Liegenschafts-karte (ALK) ha	beantragte Fläche (inkl. Land-schaftselemente) ha	Fläche in den letzten 3 Jahren nicht als Grün-land genutzt (ja/nein)
	Umfang der umzuwandelnden Ackerflächen:				

***) Hinweise zur Umwandlung einzelner Ackerflächen in Grünland im Rahmen des Programms Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft – EULLa:**

o Die Saat muss im ersten Verpflichtungsjahr bis spätestens 15. Mai erfolgt sein. Auf Verlangen des Antragstellers kann die Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) unter Berücksichtigung der vom Antragssteller vorgebrachten fachlichen Begründung (z. B. Witterung) eine angemessene Nachfrist setzen.

o Die Fläche ist mit einer standortgerechten und an eine extensive Bewirtschaftung angepassten Grünlandmischung einzusäen. Die Grünlandmischung muss aus mindestens drei ausdauernden Gräserarten bestehen. Der Gräseranteil in der Begrünungsmischung muss mindestens 80 % (max. 20 % Leguminosenanteil) betragen.

o Die verwendeten Begrünungsmischungen müssen über Einkaufsbelege nachgewiesen werden können.

o Pflanzenschutzmittel dürfen nicht eingesetzt werden. Auf schriftlichen Antrag bei der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) kann eine nesterweise Bekämpfung von Problemunkräutern sowie die Schadnagerbekämpfung zugelassen werden.

o Jede in Grünland umgewandelte Ackerfläche muss mindestens einmal jährlich durch Mahd (mit Abfuhr) und/oder Beweidung ordnungsgemäß genutzt werden.

o Die umzuwandelnden Ackerflächen dürfen in den letzten drei Jahren nicht als Grünland genutzt worden sein. **Ausnahme: Beibehaltung der umgewandelten Ackerflächen.**